

**Bekanntmachung des Ergebnisses**  
für die  
**Ausländerbeiratswahl**  
in der Stadt Flörsheim am Main am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 3.395 Personen wahlberechtigt, davon haben 260 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 7,66 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 228 Stimmzettel gültig und 32 Stimmzettel ungültig. Hieraus resultieren 2.021 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Stimmen-anteil</b>	<b>Sitze</b>
Flörsheimer Internationale Liste (FIL)	2.021	100 %	11
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>2.021</b>		<b>11</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

**Flörsheimer Internationale Liste (FIL)**

<b>Nr.</b>	<b>Bewerberin/Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>
1	Papadopoulos, Konstantinos	307
2	Safak, Kaan	182
3	Seker, Yildirim	153
4	Kahraman, Sibel	185
5	Aggöl, Hasan	177
6	Mikoussi, Sofia	217
7	Tsianakas, Vasileios	177
8	Gürler, Ebru	144
9	Iordanou, Christos	161
10	Islakis, Georgios	159
11	Sarigiannidis, Kyrillos	159

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

<b>PERSON</b>	<b>PARTEI</b>
Papadopoulos, Konstantinos	FIL
Mikoussi, Sofia	FIL
Kahraman, Sibel	FIL
Safak, Kaan	FIL
Aggöl, Hasan	FIL
Tsianakas, Vasileios	FIL
Iordanou, Christos	FIL
Islakis, Georgios	FIL
Sarigiannidis, Kyrillos	FIL
Seker, Yildirim	FIL
Gürler, Ebru	FIL

**Hinweis:**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter der Stadt (Stadt Flörsheim am Main, Anschrift: Rathausplatz 2, 65439 Flörsheim am Main, Telefon: 06145/955-120):

Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Flörsheim am Main, den 23.03.2026  
Der Besonderer Wahlleiter der Stadt Flörsheim am Main

gez.  
Simon Rahner